

Hygienekonzept der WINGS GmbH für Veranstaltungen im Bereich Studium und Weiterbildung

Für alle Präsenzveranstaltungen in den Fern- und Onlinestudiengängen sowie Weiterbildungsprogrammen der HS Wismar an allen Standorten der WINGS GmbH in Deutschland.

1. Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf folgende von der WINGS organisierte Veranstaltungen:

- a) Lehrveranstaltungen mit ggf. anschließender Prüfung
- b) Zentral organisierte Prüfungstermine/Prüfungen
- c) Präsenz-Kolloquien am Standort Wismar

Die nachfolgenden Regelungen gelten einheitlich für alle genannten Veranstaltungen, sofern nicht nachfolgend ausdrücklich abweichende, spezielle Regelungen getroffen werden:

2. Teilnahmeberechtigte

- a) Die Durchführung und der Besuch von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist nur für Teilnehmende und Dozenten zulässig, die - unabhängig von ihrem Impfstatus oder Genesenstatus - bei Beginn der Veranstaltung einen aktuellen, höchstens 24 Stunden alten zertifizierten Schnelltest (PoC Antigentest) oder PCR-Test vorlegen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Nachweis der Testungen alle drei Tage zu erbringen.
- b) Der Nachweis soll nach Möglichkeit in elektronischer Form, z.B. über Smartphone vorgelegt werden, es werden aber auch Zertifikate in Papierform akzeptiert.
- c) Teilnehmende sind in geeigneter Weise bereits im Vorfeld der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. a bei akuten Atemwegserkrankungen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen ist, sofern sie nicht durch ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

3. Abstandsregelungen/Maskenpflicht

Bei der Durchführung des theoretischen und des praktischen Präsenzangebotes sowie der Durchführung der Prüfungen und des prüfungsvorbereitenden Unterrichts haben die Dozenten, die WINGS-Mitarbeiter und die Teilnehmenden folgende Hygienevorgaben zu beachten:

a) Abstandsregelungen

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass dieser Abstand eingehalten werden kann, insbesondere durch Freihalten von Plätzen in den Sitzbereichen.
- Jedem Teilnehmer ist ein fester Platz zuzuordnen (ausgenommen Kolloquien und mündliche Prüfungen) oder darauf hinzuwirken, dass die von den Teilnehmenden eingenommene Sitzordnung den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen berücksichtigt

b) Begrenzung Personenzahl

Die Personenzahlen sind insbesondere durch Zugangsbeschränkungen oder Einlasskontrollen so zu begrenzen, dass die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet werden kann.

c) Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht)

(1) Am Standort Wismar gilt:

- Die anwesenden Personen müssen im Gebäude und im Veranstaltungsraum medizinische Gesichtsmasken (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gem. der jeweils aktuellen Fassung der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist zulässig, sobald die Personen ihren Sitzplatz unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eingenommen haben.
- Soweit der Mindestabstand aufgrund der Eigenart der Lehrveranstaltung nicht eingehalten werden kann, ist die Mund-Nase-Bedeckung während der Veranstaltung permanent zu tragen.
- Die Maskenpflicht gilt nicht
 - o für Dozenten, sofern in den Lehrveranstaltungen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird
 - o in Präsenzkolloquien für zu Prüfende und Prüfer, sobald die Plätze eingenommen wurden und der Mindestabstand gewahrt bleibt sowie während des Vortrages
 - o bei mündlichen Prüfungen

(2) An den anderen WINGS-Standorten gilt:

Soweit an den übrigen Standorten keine Maskenpflicht besteht, empfehlen wir dennoch das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Standort Wismar.

4 . Information der Teilnehmer

Die Information der Teilnehmenden und Dozenten über die geltenden Abstandvorgaben und Maskenpflicht erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung durch die WINGS. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

5 . Abweichende Vorgaben an den Standorten

Sofern die Bundesländer oder Veranstaltungsorte an den Standorten der WINGS GmbH strengere Auflagen treffen, als im Hygieneplan vorgesehen, gelten die jeweils strengeren Vorgaben.

6 . Inkrafttreten

Dieser Hygieneplan tritt am 07.04.2022 in Kraft und gilt – vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen - bis zum 25.5.2022.

Wismar, den 17.05.2022